

Fragen und Antworten zur Weiterbildungsförderung

Sie sind im Kinospießbereich tätig und möchten sich weiterbilden bzw. bieten selbst Weiterbildungsmaßnahmen an?

Für ein solches Vorhaben können Sie von der FFA finanzielle Unterstützung in Form der Weiterbildungsförderung erhalten.

Sie möchten wissen, wie Sie Weiterbildungsförderung erhalten?

Die folgenden Antworten auf die wichtigsten Fragen sollen Ihnen einen ersten Überblick verschaffen.

Was ist grundsätzlich zu beachten?

Eine Förderung wird für gewöhnlich in Form eines Zuschusses, der nicht zurückgezahlt werden muss, gewährt. Ein Zuschuss kann jedoch nur dann bewilligt werden, wenn es sich bei der fördernden Maßnahme um Weiterbildung handelt. Eine Ausbildung bzw. ein Studium kann nicht gefördert werden. Die Weiterbildung sollte einen inhaltlichen Bezug zum Kinospießfilm haben. Bezüge zum Fernsehfilm genügen nicht. Des Weiteren sollte der Antragsteller bereits Kinospießfilmerfahrungen gesammelt haben, und zwar in dem Tätigkeitsbereich, in dem er sich weiterbilden möchte. Falls Zweifel darüber bestehen, welche Erfahrungen hier anerkannt werden, empfiehlt es sich, vor Antragstellung die FFA zu kontaktieren.

In welcher Höhe werden Zuschüsse gewährt?

Antragsteller, die selbst an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen wollen, können einen Zuschuss bis zu € 5.000,00 für die Begleichung der Teilnehmer- oder Kursgebühren erhalten.

Antragsteller, die eine Weiterbildungsmaßnahme veranstalten wollen, können einen Zuschuss bis zu € 25.000,00 für die zu entstehenden Kosten erhalten.

Wie können die Zuschüsse beantragt werden?

Damit über die Gewährung von Förderungshilfen entschieden werden kann, müssen Sie einen Antrag stellen. Dieser kann jederzeit eingereicht werden, muss jedoch **spätestens einen Tag vor Beginn der Weiterbildung** bei der FFA vorliegen.

Es müssen folgende Formulare und Unterlagen eingereicht werden:

- ein **komplett ausgefülltes Antragsformular**, welches im Internet unter www.ffa.de erhältlich ist
- **Beschreibung der Weiterbildungsmaßnahme**
- **Schriftliche Darstellung der persönlichen Motivation** für die Teilnahme an der Weiterbildung und des **beruflichen Zieles**
- Lebenslauf bzw. **Filmografie**, insbesondere Angaben mit Nachweisen über bisherige Tätigkeiten im Kinospießbereich

- Angaben über die **Höhe** der beantragten Förderungshilfe
- Angaben über **Dauer und Zeitraum** der Weiterbildungsmaßnahme
- Darlegung, warum die Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann

Was müssen Sie tun, damit die bewilligten Förderungshilfen ausgezahlt werden?

Im Falle der Förderung Ihres Vorhabens erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Raten. Die Höhe und die Anzahl der Raten werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

Sie möchten sich über die rechtlichen Grundlagen der Förderung informieren?

Die Weiterbildungsförderung erfolgt auf Grundlage des § 59 Filmförderungsgesetz (FFG) sowie der Richtlinie für die Weiterbildungsförderung D.17. Den Gesetzestext, die Richtlinie sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ffa.de.

Sie haben noch weitere Fragen?

Diese beantworten Ihnen Ihre Ansprechpartnerin für die Weiterbildungsförderung, Frau Birthe Klinge, die telefonisch unter 030/27577-416, per Fax unter 030/27577-444 oder per E-mailunter. klinge@ffa.de zu erreichen ist.